

# SOFTIES

Zur Bekämpfung des Steuerbetrugs bei innergemeinschaftlichen Umsätzen wird die Frist zu Abgabe „Zusammenfassender Meldungen“ bei innergemeinschaftlichen Warenlieferungen und Lieferungen im Sinne des §25b Absatz 2 UStG ab Juli auf einen Monat verkürzt. So wird die EG-Richtlinie 2008/117/EG umgesetzt. Gus-OS Finance, die vom Partner **K+H Software** zugeliesserte Lösung für das Rechnungswesen im ERP-System der Kölner **Gus Group**, soll diese Neuerung laut Hersteller „ab Mitte Juli“ mit Hilfe von Updates berücksichtigen. Die Software bietet zudem Sparpotenzial im Mahnwesen, heißt es, denn die Versandart (Postweg oder kostengünstiger per E-Mail) lässt sich für jede einzelne Mahnstufe festlegen.

[www.gus-group.com](http://www.gus-group.com)



Auszug aus

Ausgabe 5/2010